

An die  
Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Frau Rita Mattei  
Bozen

Bozen, den 7. März 2022

## ANFRAGE

### **Großprojekte im Unterland – Autobahnausfahrt wird großflächig verbaut und Kulturgrund schonungslos vernichtet**

Rund um die Autobahn-Ausfahrt in Neumarkt stehen derzeit diverse Projekte zur öffentlichen Debatte, wobei die Debatte zumeist erst dann ansetzt, wenn längst schon vollendete Tatsachen geschaffen wurden. In der politischen Praxis erklären dann Gemeindevertreter der besorgten Bevölkerung, dass hier durch die Landesregierung längst schon Tatsachen geschaffen wurden und es kein Einlenken mehr gäbe. Diese Aussagen sind skurriler Natur, zumal Landesregierung und Gemeindeverwaltungen samt Bürgermeistern in den meisten Fällen der gleichen Partei entstammen.

Neben dem Projekt eines italienischen Frächters (angeblich Unternehmen Arcese), welcher an besagter Stelle rund 10 Hektar Kulturgrund für LKW-Parkplätze und Abstellhallen schaffen will, ist – gemäß den Medienberichten – ein Kulturgrund von rund 2,5 Hektar für rund 110 LKW-Parkplätze sowie 110 PKW-Parkplätze inklusive 2 Betriebsgebäuden samt Sanitäranlagen beschlossen.

Entgegen den vielzitierten Ankündigungen der Landesregierung, dass Kulturgrund in Südtirol geschont werde, sieht die politische Praxis völlig entgegengesetzt aus. Wieder einmal wird vonseiten der Landesregierung beziehungsweise der Autobahngesellschaft, welche Landesinteressen vertreten sollte, über die Unterlandler Bevölkerung drübergefahren. Während Normalbürger im landwirtschaftlichen Grün nahezu nicht mehr bauen dürfen, wird für die Autobahngesellschaft sowie für bestimmte Unternehmen jedes Raumordnungsgesetz ausgehebelt.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Aufgrund welcher verkehrsplanerischen Studien werden die Parkplätze samt Betriebsgebäuden ausgeführt?
2. Welchen verkehrstechnischen Nutzen kann sich die Bevölkerung erwarten?
3. Wird der Verkehr im Unterland zunehmen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Insofern keine Studien vorliegen: Aufgrund welcher Erkenntnisse werden Entscheidungen getroffen?
4. Wurden die Gemeindeverwaltungen über das Bauvorhaben informiert? Wenn ja, erfolgte eine entsprechende Zustimmung?
5. Wurden die Umweltverbände sowie der Bauernbund über das Bauvorhaben informiert? Wenn ja, erfolgte eine entsprechende Zustimmung?

6. Wurden die zuständigen Landesämter über das Bauvorhaben informiert? Wenn ja, erfolgte eine entsprechende Zustimmung?
7. Ersuche um Vorlage aller Baupläne sowie der raumordnerischen Grundlagen.
8. Weshalb wird keine unterirdische Parkhalle geplant und weshalb wird stattdessen wertvoller landwirtschaftlicher Grund verbaut? (Vorlage der Studien)
9. Informellen Informationen zufolge steht das Projekt im Zusammenhang mit einem Terminal für eine offene Trassenführung des Brennerbasistunnel: Entspricht diese Information den Tatsachen (Vorprojekte, Projekte, Studien und Honorare vorlegen)? Wenn nein, wo wird der Brennerbasistunnel mitsamt Zulaufstrecken im Unterland verlaufen?
10. Wie bewerten die Landesräte für Landwirtschaft, Tourismus, Umwelt und Mobilität das Vorhaben?
11. Haben die Vertreter der Landesregierung im Verwaltungs- und Aufsichtsrat diesem Projekt zugestimmt? (Nennung der Vertreter)
12. Wem gehören die landwirtschaftlichen Gründe?
13. Wie erfolgt der Eigentumsübertrag und zu welchen wirtschaftlichen Konditionen? (Vergleich Kaufwert und Ertragswert)
14. Entsteht das debattierte Arcese-Projekt in Neumarkt und wenn ja, wird dazu der Bauleitplan abgeändert?
15. Wird es beim Arcese-Projekt ein UVP-Verfahren geben?
16. Haben die Gemeindeverwaltungen die Zustimmung zum Arcese-Projekt erteilt?
17. Hat die Landesregierung Verhandlungen mit der Firma Arcese sowie mit den Gemeindeverwaltungen geführt? (Vorlage aller Protokolle, Mitschriften und der entsprechenden Korrespondenz)
18. Handelt es sich beim Arcese-Projekt um Anlassgesetzgebung?

  
L. Abg. Ulli Mair



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Vizepresident dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen, den 06.05.2022

Frau L.Abge.  
Ulli Mair  
Die Freiheitlichen

Ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Präsidentin  
Des Südtiroler Landtags  
Frau Rita Mattei

**Anfrage Nr. 2082/22 - Großprojekte im Unterland – Autobahnausfahrt wird großflächig verbaut und Kulturgrund schonungslos vernichtet**

In Bezug auf obgenannter Anfrage teile ich Ihnen folgende Informationen mit, die uns von der Brennerautobahn AG übermittelt worden sind:

1. *Aufgrund welcher verkehrsplanerischen Studien werden die Parkplätze samt Betriebsgebäuden ausgeführt?*

Die Entscheidung vonseiten der Brennerautobahn AG bei der Ausfahrt Neumarkt die Anzahl der LKW-Parkplätze zu erhöhen, hängt mit sicherheitsrelevanten Aspekten zusammen. An Wochenenden und Feiertagen mit Fahrverboten ist es unerlässlich, den LKW-Fahrern die Möglichkeit zu bieten, abseits der Nothaltebuchten zu parken, vor allem um deren eigene Sicherheit und jene der anderen Verkehrsteilnehmer zu schützen.

2. *Welchen verkehrstechnischen Nutzen kann sich die Bevölkerung erwarten?*

Der Nutzen für die Bevölkerung ist einerseits, dass die Verkehrssicherheit bei der Nutzung der Autobahn erhöht wird. Andererseits werden die LKWs so an der Autobahn gehalten und es wird verhindert, dass sie auf der Suche nach Parkmöglichkeiten auf das niederschwellige Verkehrsnetz ausweichen um dort entlang der Straßen die Schwerfahrzeuge abstellen. Auch dies ist im Endeffekt ein Aspekt der Verkehrssicherheit.

3. *Wird der Verkehr im Unterland zunehmen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Insofern keine Studien vorliegen: Aufgrund welcher Erkenntnisse werden Entscheidungen getroffen?*

Der Verkehr im Unterland wird auf dem ordentlichen Straßennetz dadurch abnehmen, weil die Parkplatzsuche der LKWs obsolet wird.

4. *Wurden die Gemeindeverwaltungen über das Bauvorhaben informiert? Wenn ja, erfolgte eine entsprechende Zustimmung?*

Die Gemeindeverwaltungen waren von Anfang an im Austausch mit der Brennerautobahn AG und über das Vorhaben informiert.



5. *Wurden die Umweltverbände sowie der Bauernbund über das Bauvorhaben informiert? Wenn ja, erfolgte eine entsprechende Zustimmung?*

Der Bauernbund und die Umweltverbände wurden dazu nicht angehört.

6. *Wurden die zuständigen Landesämter über das Bauvorhaben informiert? Wenn ja, erfolgte eine entsprechende Zustimmung?*

Die zuständigen Landesämter wurden in den Prozess laut geltenden Vorgaben eingebunden.

7. *Ersuche um Vorlage aller Baupläne sowie der raumordnerischen Grundlagen.*

Laut Information von Landesrätin Maria Hochgruber Kuenzer sind zum aufgezeigten Vorhaben bis heute keine Informationen bzw. Akten oder Anträge beim Landesamt für Gemeindeplanung eingegangen. Deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden. Grundsätzlich ist es sicherlich sinnvoll, wenn geplante Flächenausweisungen dieser Größenordnung im Zusammenhang mit dem Gemeindeentwicklungsprogramm bzw. den Gemeindeentwicklungsprogrammen der gegebenenfalls betroffenen Gemeinden diskutiert werden.

8. *Weshalb wird keine unterirdische Parkhalle geplant und weshalb wird stattdessen wertvoller landwirtschaftlicher Grund verbaut? (Vorlage der Studien)*

Im Zusammenhang mit einem LKW-Parkplatz wird eine oberirdische Errichtung als sinnvoll erachtet.

9. *Informellen Informationen zufolge steht das Projekt im Zusammenhang mit einem Terminal für eine offene Trassenführung des Brennerbasistunnel: Entspricht diese Information den Tatsachen (Vorprojekte, Projekte, Studien und Honorare vorlegen)? Wenn nein, wo wird der Brennerbasistunnel mitsamt Zulaufstrecken im Unterland verlaufen?*

Es gibt diesbezüglich keinen Zusammenhang. Für den Verlauf der Zulaufstrecken im Unterland wurde ein Korridor in die Bauleitpläne eingetragen innerhalb dessen die genaue Trassenführung aufgrund der geologischen Beschaffenheiten, die im Laufe der Planungen erkundet werden, verlaufen wird.

10. *Wie bewerten die Landesräte für Landwirtschaft, Tourismus, Umwelt und Mobilität das Vorhaben?*

Die Landesregierung steht hinter dem Ausbau des LKW-Parkplatzes an der A22 Ein- und Ausfahrt Neumarkt.

11. *Haben die Vertreter der Landesregierung im Verwaltungs- und Aufsichtsrat diesem Projekt zugestimmt? (Nennung der Vertreter)*

Ja

12. *Wem gehören die landwirtschaftlichen Gründe?*

Der notwendige Grund wurde im gegenseitigen Einvernehmen mit den Eigentümern von der Brennerautobahn AG erworben.

13. *Wie erfolgt der Eigentumsübertrag und zu welchen wirtschaftlichen Konditionen? (Vergleich Kaufwert und Ertragswert)*

Siehe Antwort 12.

14. *Entsteht das debattierte Arcese-Projekt in Neumarkt und wenn ja, wird dazu der Bauleitplan abgeändert?*

Der Landesregierung ist weder das Interesse noch ein Projekt vonseiten der Firma Arcese bekannt.



15. *Wird es beim Arcese-Projekt ein UVP-Verfahren geben?*

Sowohl der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz als auch dem entsprechenden Amt für Umweltprüfungen ist das Projekt nicht bekannt. Ob ein Projekt der UVP oder dem Screening-Verfahren unterliegt, ist von seiner Dimension abhängig. Die Schwellenwerte sind in den Anhängen II und IV zum 2. Teil des Legislativgerätes 152/2002 festgelegt. In jedem Fall unterliegt die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten dem Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht oder der strategischen Umweltprüfung

16. *Haben die Gemeindeverwaltungen die Zustimmung zum Arcese-Projekt erteilt?*

Siehe Antwort 14.

17. *Hat die Landesregierung Verhandlungen mit der Firma Arcese sowie mit den Gemeindeverwaltungen geführt? (Vorlage aller Protokolle, Mitschriften und der entsprechenden Korrespondenz)*

Nein

18. *Handelt es sich beim Arcese-Projekt um Anlassgesetzgebung?*

Siehe Antwort 14.

Mit freundlichen Grüßen.

Daniel Alfreider  
LH-Stv. und Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)